

Konzernlagebericht

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

2021 erlebte die Weltwirtschaft trotz pandemiebedingter zeitlich befristeter Lockdown-Maßnahmen in den meisten Ländern einen außerordentlich starken Aufschwung. Dieser war in den meisten großen Volkswirtschaften von massiven Aufwärtstrends geprägt, insbesondere – dank umfangreicher fiskalischer Unterstützung – in den Vereinigten Staaten. In vielen Schwellen- und Entwicklungsländern wurden die positiven Auswirkungen der zunehmenden Auslandsnachfrage und gestiegener Rohstoffpreise durch einen – oftmals aufgrund der verzögerten Verfügbarkeit von Impfstoffen – langsameren Impffortschritt und eine teilweise Rücknahme makroökonomischer Unterstützungsmaßnahmen zum Teil abgeschwächt. Von den Schwellen- und Entwicklungsmärkten zeigten China und Indien wieder ein besseres Wachstum als andere große Volkswirtschaften. Weltweit entwickelten sich die meisten Branchen gut, der Dienstleistungssektor hatte allerdings mit Gegenwind aufgrund der pandemiebedingten Lockdown-Maßnahmen zu kämpfen. Obwohl sich die Arbeitsmärkte rascher als während der globalen Finanzkrise erholten, blieb die Beschäftigung unter dem Niveau vor der Pandemie. Das breit gestützte Wachstum der Weltwirtschaft wurde hauptsächlich durch die Erholung des Privatkonsums und der Investitionen getrieben. Die Sachgütererzeugung litt unter Lieferkettenproblemen, die durch die Blockade des Suezkanals im März 2021 und die Schließung einiger großer Häfen in China vorübergehend noch weiter verschärft wurden. Lieferkettenprobleme waren 2021 auch einer der wesentlichen Treiber der Inflation. Der steile Preisanstieg bei Konsumgütern war, insbesondere in den USA, eine Folge des durch Konjunkturmaßnahmen ausgelösten enormen Nachfrageschubs. Auch die Rohstoffpreise zogen stark an und lagen vielfach über den vor der Pandemie verzeichneten Niveaus. Die Nachfrage nach Öl blieb hoch. Die Preise von Metallen und Agrarprodukten erhöhten sich deutlich. Insgesamt stieg das reale BIP weltweit um 5,9%¹.

Von den großen Zentralbanken hob nur die Bank of England ihren Leitzinssatz im Jahr 2021 an. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed), die Bank of Japan und die Europäische Zentralbank (EZB) beließen ihre Leitzinsen das gesamte Jahr hindurch unverändert. Die Zentralbanken setzten ihre während der Pandemie aufgelegten Anleihenankaufprogramme fort, doch kündigten sowohl die Fed als auch die EZB in der zweiten Jahreshälfte an, ihr monatliches Ankaufsvolumen in Zukunft reduzieren zu wollen.

Die US-amerikanische Wirtschaft entwickelte sich 2021 sehr gut. Sie erholte sich dank großzügigerer fiskalischer Maßnahmen rascher als die meisten anderen entwickelten Volkswirtschaften. Hohe Einkommenszuwächse förderten den Konsum. Die Arbeitslosenquote sank deutlich auf 3,9%². Im Rahmen des im März 2021 beschlossenen American Rescue Act flossen USD 1,9 Billionen an

zusätzlichen Fiskalhilfen, womit die seit Beginn der Pandemie insgesamt gewährte Fiskalunterstützung auf über ein Viertel des BIP – ein in Friedenszeiten bisher beispielloses Niveau – anstieg. Die Fed deutete an, dass angesichts der zunehmenden Inflation die von ihr seit Beginn der Pandemie verfolgte expansive Geldpolitik bald zu Ende gehen werde. Im Dezember 2021 kündigte sie für März 2022 das Ende ihrer pandemiebedingten Anleihenkäufe an. Damit bereitete sie den Weg für Zinsanhebungen, nachdem vor dem Hintergrund einer stetigen Erholung des Arbeitsmarktes bereits Sorgen über die hohe Inflation zum Ausdruck gebracht worden sind. Bis zum Jahresende 2021 hatte die Fed Staatsanleihen und sonstige Wertpapiere im Wert von mehr als USD vier Billionen angekauft. Das reale BIP der USA wuchs 2021 um 5,6%³.

Auch der Euroraum erholte sich mit einem realen BIP-Wachstum von 5,2%⁴ deutlich. Frankreich, Italien und Spanien entwickelten sich besser als Deutschland, das wesentlich stärker unter der Knappheit von Rohstoffen, Halbfertigprodukten, und Halbleitern, insbesondere für die Automobilindustrie, aber auch Bauholz litt. Der Sommertourismus profitierte von weniger strengen Reisebeschränkungen. Die Haushalte reagierten auf die zeitweilige Lockerung der Maßnahmen mit einer Kauflust, die den Privatkonsum in der Europäischen Union befeuerte. Insgesamt erholte sich die Wirtschaft auf breiter Basis, wozu alle Komponenten der Inlandsnachfrage positiv beitrugen. Unterstützt wurde das Wachstum auch von der Verbesserung der Arbeitsmarktlage. Der Aufbau- und Resilienzplan der Europäischen Kommission bildet zusammen mit dem 2020 aufgelegten NextGenerationEU Fonds das größte Konjunkturprogramm, das in Europa jemals finanziert wurde. In die Höhe schnellende Energiepreise, insbesondere bei Gas und Strom, heizten die Inflation an. Die Strom- und Gaspreise erhöhten sich im Lauf des Jahres um das Fünffache und erreichten im Dezember 2021 neue Höchststände. Die EZB führte ihre lockere Geldpolitik fort. Sie bestätigte, dass sie ihre Anleihenkäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufsprogramms (PEPP) zumindest bis Ende März 2022 beibehalten werde und setzte ihre Nettokäufe im Rahmen des Anleihenkaufprogramms (APP) mit einem monatlichen Volumen von EUR 20 Mrd fort. Über Refinanzierungsgeschäfte – insbesondere die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-III) – wurde den Banken des Euroraums weiterhin Liquidität zur Verfügung gestellt, um die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen zu unterstützen. Die EZB beließ ihren Diskontsatz das ganze Jahr 2021 hindurch bei Null.

Im Einklang mit der europäischen Entwicklung erlebte auch Österreich 2021 eine wirtschaftliche Erholung. Angesichts der in vielen Sektoren raschen Normalisierung begann die österreichische Regierung, ihre Covid-Unterstützungsmaßnahmen ab Mitte 2021 anzupassen, indem sie Maßnahmen in Sektoren, in denen sich die

¹ IWF: World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation (imf.org) (Download am 16. Februar 2022)

² Bureau of Labor Statistics: The Employment Situation - January 2022 (bls.gov), Household Data, S. 8 (Download am 16. Februar 2022)

³ IWF: World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation (imf.org) (Download am 16. Februar 2022)

⁴ IWF: World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation (imf.org) (Download am 16. Februar 2022)

Bedingungen verbesserten, reduzierte oder auslaufen ließ. Im November 2021 verfügte die Regierung jedoch aufgrund des steilen Anstiegs der Infektionszahlen und der absehbaren Überlastung der medizinischen Ressourcen einen weiteren landesweiten Lockdown bis Mitte Dezember. Da dieser Lockdown nur wenige Wochen andauerte, hatte er auf die Gesamtentwicklung der Wirtschaft keine dramatische Auswirkung. Die Lockerung der Reisebeschränkungen ermöglichte eine Erholung der bedeutenden Tourismuswirtschaft. Nach einem sehr guten Jahresbeginn litt die österreichische Exportindustrie unter den Lieferkettenproblemen, konnte aber dennoch einen Wachstumsbeitrag leisten. Die wirtschaftliche Erholung wurde auch durch den Privatkonsum und eine erhebliche Ausweitung der Investitionen getragen. Steigende Öl- und Gaspreise trieben die Inflation im Jahresverlauf deutlich in die Höhe. Insgesamt stieg 2021 die Inflation im Durchschnitt um 2,8%⁵. Kurzarbeit half die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,2%⁶. Der im März 2020 eingerichtete Covid-19-Krisenbewältigungsfonds wurde wieder zur Finanzierung temporärer Unterstützungsmaßnahmen wie Fixkostenzuschüssen und diversen Maßnahmen zur Entschädigung von Verlusten oder Umsatzeinbrüchen während der verschiedenen Lockdowns eingesetzt. Die österreichische Wirtschaft wuchs 2021 stärker als erwartet, das BIP pro Kopf lag zum Jahresende bei EUR 45.600⁷.

Die Volkswirtschaften in Zentral- und Osteuropa entwickelten sich trotz der temporären Lockdown-Maßnahmen gut. Die rasche Erholung wurde hauptsächlich durch den Konsum der privaten Haushalte und Investitionen getrieben, während Störungen der Lieferketten sich negativ auf die Industrieproduktion und die Exporte auswirkten. Die Lieferengpässe betrafen insbesondere die Automobilindustrie in Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Die kroatische Wirtschaft wurde durch die besser als erwartete Entwicklung des für das Land so wichtigen Fremdenverkehrs wesentlich unterstützt. In Rumänien trug auch der bedeutende Agrarsektor zum Wirtschaftswachstum bei. Die staatlichen Maßnahmen halfen, die negativen Auswirkungen der zeitweiligen Einschränkungen auf die Beschäftigung abzumildern. Die Fiskalpakete verhinderten einen Einbruch der Haushaltseinkommen. Damit stiegen die Arbeitslosenquoten in CEE nur mäßig und blieben im Vergleich zu vielen westeuropäischen Ländern niedrig. In den meisten CEE-Ländern blieb die Gesamtverschuldung im Verhältnis zum BIP unter den vor der Krise verzeichneten Höchstwerten. Zahlreiche Zentralbanken der Region hoben im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen an. Am stärksten wurden die Zinsen von der Tschechischen Nationalbank hinaufgesetzt, aber auch Polen, Ungarn und Rumänien erhöhten ihre Leitzinsen im zweiten Halbjahr in mehreren Schritten. In der gesamten Region ließen angebotsseitige Engpässe, ein gestiegener Preisdruck bei Dienstleistungen und Energie sowie höhere Lebensmittelpreise und lokale Faktoren wie Mieten und angespannte lokale Arbeitsmärkte den Inflationsdruck

⁵ Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/022835.html (Download am 16. Februar 2022)

⁶ Statistik Austria: Arbeitslose (internationale Definition) – Monatsschätzer (statistik.at) (Download am 16. Februar 2022)

⁷ Statistik Austria: https://pic.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html (Download am 16. Februar 2022), 2020 um BIP-Wachstum angepasst

steigen. Die tschechische Krone wertete 2021 als einzige regionale Währung gegenüber dem Euro auf, was hauptsächlich auf die restriktivere Geldpolitik der Tschechischen Nationalbank zurückzuführen war. Andere CEE-Währungen wie der rumänische Leu, der ungarische Forint oder der polnische Zloty werteten gegenüber dem Euro geringfügig ab. Alle Volkswirtschaften in der CEE-Region entwickelten sich 2021 positiv. Die Bandbreite reicht von 3,0%⁸ in der Slowakei bis zum sogar zweistelligen Prozentanstieg in Kroatien⁹.

Insgesamt betrachtet hatte die Covid-19 Pandemie 2021 keine materielle Auswirkung auf die wirtschaftliche Erholung in den Märkten der Erste Group. Der Bankensektor in der Region entwickelte sich positiv. Dies spiegelte sich in einem Anstieg der Nettokredite wider, ebenso in gestiegenen Betriebserträgen. Nach Einschätzung der Erste Group haben die Moratorien, die aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020 eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllt, wie sie in den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert sind, die in diesem Zusammenhang in den beiden letzten Jahren veröffentlicht wurden. Die den Kreditnehmern auf dieser Grundlage angebotenen Erleichterungen verursachten daher keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos.

GESCHÄFTSVERLAUF 2021

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2021 mit jenen von 2020 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2021 mit jenen zum 31. Dezember 2020 verglichen.

Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmensanteilen in der Erste Group im Jahr 2021 hatten keine maßgebliche Auswirkung auf die nachfolgend angegebenen Veränderungsdaten.

Überblick

Der **Zinsüberschuss** stieg insbesondere aufgrund von Zinserhöhungen in Tschechien und in Ungarn, starkem Kreditwachstum in allen Märkten sowie einem positiven bilanziellen Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III in Österreich und in der Slowakei auf EUR 4.975,7 Mio (+4,2%; EUR 4.774,8 Mio). Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich auf EUR 2.303,7 Mio (+16,5%; EUR 1.976,8 Mio) unterstützt durch die kräftige Wirtschaftserholung und steigende Aktienmärkte. Anstiege gab es in allen wesentlichen Provisionskategorien und Kernmärkten – insbesondere in Österreich, signifikante Zuwächse wurden vor allem bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie in der Vermögensverwaltung erzielt. Das **Handelsergebnis** reduzierte sich auf EUR 58,6 Mio (EUR 137,6 Mio), die Position **Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert** stieg auf EUR 173,2 Mio (EUR 62,0 Mio). Die Entwicklung beider Positionen war – abgesehen von einem Anstieg des Devisenergebnisses im Handelsergebnis –

⁸ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-performance-country/slovakia/economic-forecast-slovakia_en (Download am 18. Februar 2022)

⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-performance-country/croatia/economic-forecast-croatia_en (Download am 18. Februar)

hauptsächlich auf Bewertungseffekte zurückzuführen. Die **Betriebserträge** stiegen auf EUR 7.742,0 Mio (+8,2%; EUR 7.155,1 Mio). Der **Verwaltungsaufwand** erhöhte sich auf EUR 4.306,5 Mio (+2,0%; EUR 4.220,5 Mio); die Personalaufwendungen stiegen auf EUR 2.578,1 Mio (+2,3%; EUR 2.520,7 Mio). Die Sachaufwendungen erhöhten sich auf EUR 1.180,3 Mio (+1,9%; EUR 1.158,9 Mio). Die in den Sachaufwendungen verbuchten Beiträge in Einlagensicherungssysteme verringerten sich auf EUR 122,4 Mio (EUR 132,2 Mio). Die Abschreibungen stiegen auf EUR 548,0 Mio (+1,3%; EUR 540,9 Mio). Damit stieg das **Betriebsergebnis** deutlich auf EUR 3.435,5 Mio (+17,1%; EUR 2.934,6 Mio), die Kosten-Ertrags-Relation (Definition siehe Glossar) verbesserte sich signifikant auf 55,6% (59,0%).

Das **Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten** belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -158,8 Mio bzw. auf 9 Basispunkte des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands (EUR -1.294,8 Mio bzw. 78 Basispunkte). Dotierungen von Wertberichtigungen sowohl für Kredite und Darlehen als auch für Kreditzusagen und Finanzgarantien betrafen neben Tschechien auch Rumänien, Kroatien, Serbien und Ungarn, blieben jedoch insgesamt auf sehr niedrigem Niveau. Positiv wirkten sich Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Auflösungen insbesondere in Österreich (im Segment Sparkassen) aus. In der Vergleichsperiode führte die Berücksichtigung der Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund von Covid-19 zu hohen Dotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die NPL-Quote (Definition siehe Glossar) bezogen auf Bruttokundenkredite verbesserte sich mit 2,4% (2,7%) auf den historischen Bestwert. Die NPL-Deckungsquote (Definition siehe Glossar) (ohne Sicherheiten) stieg auf 90,9% (88,6%).

Der **sonstige betriebliche Erfolg** belief sich auf EUR -310,5 Mio (EUR -278,3 Mio). Diese Verschlechterung war auf Bewertungseffekte und die im sonstigen betrieblichen Erfolg erfassten höheren Aufwendungen für jährliche Beitragszahlungen in Abwicklungsfonds zurückzuführen. Diese stiegen – am stärksten in Österreich und in Rumänien – auf EUR 108,6 Mio (EUR 93,5 Mio). Die Bankenabgaben gingen auf EUR 73,5 Mio (EUR 117,7 Mio) zurück, vor allem wegen des Wegfalls der Bankensteuer in der Slowakei sowie geringerer Abgaben in Österreich. Derzeit sind in zwei Kernmärkten Bankenabgaben zu entrichten: In Ungarn entfielen auf die Bankensteuer EUR 15,0 Mio (EUR 14,5 Mio) sowie weitere EUR 48,0 Mio (EUR 44,0 Mio) auf die Transaktionssteuer, die Bankensteuer in Österreich lag bei EUR 10,5 Mio (EUR 25,5 Mio).

Die **Steuern vom Einkommen** stiegen auf EUR 525,2 Mio (EUR 342,5 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verbesserte sich infolge deutlich höherer Ergebnisbeiträge der Sparkassen auf den Rekordwert von EUR 484,8 Mio (EUR 242,3 Mio). Das **den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis** stieg dank des starken Betriebsergebnisses und der niedrigen Risikokosten auf EUR 1.923,4 Mio (EUR 783,1 Mio).

Das **Cash-Ergebnis je Aktie** (Definition siehe Glossar) belief sich in 2021 auf EUR 4,18 (ausgewiesener Wert: EUR 4,17) nach EUR 1,59 (ausgewiesener Wert: EUR 1,57) im Vorjahr.

Die **Cash-Eigenkapitalverzinsung** (Definition siehe Glossar), d.h. die Eigenkapitalverzinsung (Definition siehe Glossar) bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 11,7% (ausgewiesener Wert: 11,6%) nach 4,7% (ausgewiesener Wert: 4,7%) im Vorjahr.

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 307,4 Mrd (+10,8%; EUR 277,4 Mrd). Auf der Aktivseite erhöhten sich Kassenbestand und Guthaben insbesondere in Österreich auf EUR 45,5 Mrd (EUR 35,8 Mrd), Kredite an Banken verringerten sich auf EUR 21,0 Mrd (EUR 21,5 Mrd). Die **Kundenkredite** stiegen auf netto EUR 180,3 Mrd (+8,6%; EUR 166,1 Mrd). Passivseitig gab es einen deutlichen Zuwachs bei den Einlagen von Kreditinstituten auf EUR 31,9 Mrd (EUR 24,8 Mrd), bedingt durch ein höheres Refinanzierungsvolumen bei der EZB (TLTRO III). Die **Kundeneinlagen** stiegen in allen Kernmärkten – insbesondere in Österreich und in Tschechien – auf EUR 210,5 Mrd (+10,2%; EUR 191,1 Mrd). Das Kredit-Einlagen-Verhältnis (Definition siehe Glossar) sank auf 85,6% (86,9%).

Die **Harte Kernkapitalquote** (CET1, final, Definition siehe Glossar) lag bei 14,5% (14,2%), die **Gesamtkapitalquote** (Definition siehe Glossar) bei 19,1% (19,7%).

AUSBLICK

Für 2022 hat sich die Erste Group das Ziel einer erneut zweistelligen Eigenkapitalverzinsung (ROTE) gesetzt. Dazu beitragen werden unter anderem die anhaltend gute Entwicklung in allen Kernmärkten – Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Serbien – sowie die daraus resultierende Verbesserung des Betriebsergebnisses und ein weiterhin günstiges Risikoumfeld. Eine Fortsetzung oder weitere Verschärfung der staatlichen Maßnahmen gegen Covid-19 sowie potenzielle – derzeit noch nicht quantifizierbare – (geo-)politische, regulatorische oder wirtschaftliche Risiken könnten die Erreichung dieses Ziels erschweren.

Für die Kernmärkte der Erste Group wird für 2022 ein reales BIP-Wachstum von 3 bis 5% prognostiziert. Die Inflation wird voraussichtlich das gesamte Jahr hindurch ein wichtiges Thema bleiben, sollte jedoch auf den 2021 verzeichneten hohen Niveaus weitgehend stabil bleiben. Entsprechend dem guten wirtschaftlichen Ausblick wird in allen Märkten ein Rückgang der Arbeitslosenquoten unter die bereits niedrigeren Niveaus erwartet. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in tragfähigen Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die Fiskallage sollte sich nach den im Jahr 2021 verzeichneten deutlichen

chen Haushaltsdefiziten wieder verbessern. Für die Staatsverschuldung wird generell eine Verbesserung erwartet, wenn auch auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Erste Group ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich. Diese Entwicklung, unterstützt durch Zinserhöhungen, sollte – trotz negativer Leitzinsen in der Eurozone – zu einer Steigerung des Zinsüberschusses zumindest im mittleren einstelligen Bereich führen. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente – dem Provisionsüberschuss – wird nach der außerordentlichen Entwicklung 2021 ein Anstieg im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erwartet. Wie schon 2021 sollten vom Asset Management und dem Wertpapiergeschäft wieder positive Impulse ausgehen, sofern die Stimmung an den Kapitalmärkten konstruktiv bleibt. Positive Beiträge werden auch aus der Versicherungsvermittlung und dem Zahlungsverkehr erwartet. Das Handels- und Fair Value-Ergebnis sollte eine ähnliche Höhe wie im Vorjahr erreichen. Dies ist allerdings ganz erheblich vom Finanzmarktumfeld abhängig. Die übrigen Einkommenskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt sollten sich die Betriebserträge 2022 verbessern. Bei den Betriebsausgaben wird ein schwächerer Anstieg als bei den Betriebserträgen erwartet, womit die Kosten-Ertrags-Relation bereits 2022 – und damit deutlich früher als geplant (2024) – unter 55% sinken wird. Zusätzlich wird die Erste Group auch 2022 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren. Der Fokus liegt dabei auf progressiver IT-Modernisierung, der Backoffice-Digitalisierung und dem weiteren Ausbau der digitalen Plattform George.

Angesichts der oben beschriebenen guten Konjunkturaussichten sollten die Risikokosten 2022 auf niedrigerem Niveau bleiben. Zwar sind genaue Prognosen angesichts der gegenwärtig niedrigen Risikokostenniveaus schwierig, doch geht die Erste Group davon aus, dass sich die Risikokosten 2022 auf unter 20 Basispunkte der durchschnittlichen Bruttokundenkredite belaufen werden. Die NPL-Quote sollte unter 3,0% liegen.

Im sonstigen betrieblichen Erfolg wird für den Fall, dass es keine signifikanten Sondereffekte gibt, eine unveränderte Entwicklung erwartet. Unter Annahme eines niedrigen effektiven Gruppensteuersatzes von rund 19% und ähnlicher Minderheitenanteile wie 2021 strebt die Erste Group für 2022 eine zweistellige Eigenkapitalverzinsung (ROTE) an. Die CET1-Quote der Erste Group sollte hoch bleiben. Der Vorstand der Erste Group wird der Hauptversammlung im Jahr 2022 daher vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von EUR 1,60 je Aktie auszuschütten.

Risikofaktoren für die Prognose inkludieren (geo-)politische und volkswirtschaftliche (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik) Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie globale Gesundheitsrisiken und Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich sind aufgrund der behördlichen Covid-19-Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung Finanzprognosen weiterhin mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat

keine unmittelbare direkte Auswirkung auf die Erste Group, da sie in keinem der Staaten mit lokalen Gesellschaften präsent ist. Das Exposure in beiden Ländern ist unerheblich, derzeit sind keine weiteren Risikovorsorgen aus aktuellem Anlass notwendig. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten oder Auswirkungen von Sanktionen auf manche unserer Kunden, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die weiteren geopolitischen Entwicklungen können dazu führen, dass Banken mit Sitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Union in wirtschaftliche Schieflage geraten und ausfallen können. Die in einem solchen Fall mögliche Aktivierung der nationalen bzw. europäischen Einlagensicherungs- und Abwicklungssysteme kann auch finanzielle Auswirkungen für Mitgliedsbanken der Erste Group mit sich bringen. Allfällige finanzielle Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abreibung erforderlich machen.

ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich auf EUR 4.975,7 Mio (EUR 4.774,8 Mio). Entscheidende Wachstumstreiber waren das positive Marktzinsumfeld in Tschechien und Ungarn, starkes Kreditwachstum in allen Märkten – insbesondere im Hypothekengeschäft – sowie ein bilanzieller Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III in Österreich und in der Slowakei in Höhe von EUR 93,0 Mio (EUR 8,0 Mio). Geringere im Zinsüberschuss erfasste Modifikationsverluste im Kreditgeschäft wirkten sich ebenfalls positiv aus. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) lag bei 2,05% (2,08%).

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss stieg auf EUR 2.303,7 Mio (EUR 1.976,8 Mio), wobei in allen Provisionskategorien und in allen Kernmärkten deutliche Zuwächse erzielt wurden. Die markanteste Anstiege gab es bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie der Vermögensverwaltung (insbesondere in Österreich) unterstützt durch die ausgezeichnete Entwicklung der Aktienmärkte. Auch im Depotgeschäft und bei den Vermittlungsprovisionen konnten wesentliche Steigerungen erzielt werden.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten werden maßgeblich durch Bewertungseffekte beeinflusst. Besonders betroffen sind einerseits die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten, deren Be-

wertungsergebnis in den Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten abgebildet wird, während das Bewertungsergebnis der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird, sowie andererseits die finanziellen Vermögenswerte im Fair Value- und Handelsbestand.

Aufgrund von Bewertungseffekten im Derivatgeschäft infolge der Marktzensentwicklung reduzierte sich das Handelsergebnis trotz eines anhaltend starken Devisengeschäfts auf EUR 58,6 Mio (EUR 137,6 Mio). Die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erhöhten sich auf EUR 173,2 Mio (EUR 62,0 Mio). Rückläufigen Erträgen aus der Bewertung des Wertpapierportfolios in Österreich sowie Bewertungsverlusten aus dem zum Fair Value bewerteten Kreditportfolio in Ungarn standen deutlich höhere Erträge aus der Bewertung eigener verbriefteter Verbindlichkeiten, bedingt durch den Anstieg der langfristigen Zinsen, gegenüber.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand stieg auf EUR 4.306,5 Mio (EUR 4.220,5 Mio). Der Personalaufwand erhöhte sich auf EUR 2.578,1 Mio (EUR 2.520,7 Mio), besonders deutlich in Tschechien, aber auch in Ungarn und Kroatien. Bedingt durch einen geringeren durchschnittlichen Personalstand, konnten vor allem in Österreich sowie in Rumänien und der Slowakei Einsparungen erzielt werden. Der Sachaufwand erhöhte sich auf EUR 1.180,3 Mio (EUR 1.158,9 Mio), am deutlichsten stiegen Marketing- und IT-Aufwendungen. Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme reduzierten sich auf EUR 122,4 Mio (EUR 132,2 Mio): In Österreich gingen sie nach einem Sondereffekt im Vorjahr auf EUR 85,5 Mio (EUR 95,0 Mio) zurück, in Kroatien fallen derzeit keine weiteren Zahlungen an. In der Slowakei hingegen stiegen die Beiträge auf EUR 9,4 Mio (EUR 1,1 Mio). Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf EUR 548,0 Mio (EUR 540,9 Mio).

Betriebsergebnis

Mit deutlichen Anstiegen der wichtigsten Ertragskomponenten – insbesondere des Provisionsüberschusses, aber auch des Zinsüberschusses – und einem starken Handels- und Fair Value-Ergebnis erhöhten sich die Betriebserträge auf EUR 7.742,0 Mio (+8,2%; EUR 7.155,1 Mio). Der Verwaltungsaufwand stieg auf EUR 4.306,5 Mio (+2,0%; EUR 4.220,5 Mio). Das Betriebsergebnis erhöhte sich auf EUR 3.435,5 Mio (+17,1%; EUR 2.934,6 Mio). Die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich auf 55,6% (59,0%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 32,8 Mio (Gewinne EUR 6,5 Mio). Darin sind vor allem einmalige Verluste im Zusammenhang mit der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie negative Ergebnisse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Tschechien und Österreich enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich auf EUR -158,8 Mio (EUR -1.294,8 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen gingen auf EUR 119,1 Mio (EUR 1.231,0 Mio), jene für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf EUR 104,8 Mio (EUR 159,2 Mio) zurück. Neben Auflösungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen in Österreich (Segment Sparkassen) wirkten sich auch Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen in allen Segmenten in Höhe von EUR 90,8 Mio (EUR 145,0 Mio) positiv aus. In der Vergleichsperiode führten aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg der Dotierungen von Wertberichtigungen.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg belief sich auf EUR -310,5 Mio (EUR -278,3 Mio). Die Verschlechterung war vor allem Bewertungseffekten zuzuschreiben. Die Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft sanken auf EUR 73,5 Mio (EUR 117,7 Mio). Der Rückgang ist auf den Wegfall der in der Vergleichsperiode noch verbuchten Bankenabgabe in der Slowakei in Höhe von EUR 33,8 Mio zurückzuführen. Die Belastung der österreichischen Gesellschaften sank aufgrund von deutlich geringeren Abgaben der Holding auf EUR 10,5 Mio (EUR 25,5 Mio). Die ungarische Bankensteuer stieg geringfügig auf EUR 15,0 Mio (EUR 14,5 Mio). Zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 48,0 Mio (EUR 44,0 Mio) resultierten in Ungarn Bankenabgaben von insgesamt EUR 63,0 Mio (EUR 58,5 Mio).

Der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen verbesserte sich auf EUR 5,1 Mio (EUR -18,4 Mio). Darüber hinaus sind im sonstigen betrieblichen Erfolg die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds von EUR 108,6 Mio (EUR 93,5 Mio) verbucht. Anstiege waren vor allem in Österreich auf EUR 51,5 Mio (EUR 43,6 Mio) und in Rumänien auf EUR 11,4 Mio (EUR 7,7 Mio) zu verzeichnen.

Jahresgewinn/-verlust vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug EUR 2.933,4 Mio (EUR 1.368,0 Mio). Die Steuern vom Einkommen stiegen auf EUR 525,2 Mio (EUR 342,5 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verbesserte sich wegen besserer Ergebnisbeiträge der Sparkassen – insbesondere im deutlich verbesserten Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten – auf EUR 484,8 Mio (EUR 242,3 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis stieg auf EUR 1.923,4 Mio (EUR 783,1 Mio).

Steuerliche Situation

Die wichtigsten inländischen Tochtergesellschaften sind gemäß § 9 KStG in die steuerliche Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG einbezogen. Im Jahr 2021 ergab sich im Unterschied zu

den Vorperioden insgesamt ein wesentlicher steuerlicher Gewinn, welcher entsprechend der gesetzlichen Regelung zu 75% mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde, für die verbleibenden 25% wurde ein laufender Körperschaftsteueraufwand erfasst. Der bestehende vortragsfähige steuerliche Verlustvortrag hat sich im Jahr 2021 reduziert.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen. Der Steueraufwand belief sich auf EUR 525,2 Mio (EUR 342,5 Mio).

Bilanzentwicklung

Der Anstieg des **Kassenbestands und der Guthaben** auf EUR 45,5 Mrd (EUR 35,8 Mrd) resultierte vor allem aus steigenden Guthaben bei Zentralbanken, nicht zuletzt bedingt durch höhere TLTRO III-Mittel.

Die **Handels- und Finanzanlagen** in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 53,2 Mrd (EUR 46,8 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, verringerten sich geringfügig auf insgesamt EUR 21,0 Mrd (EUR 21,5 Mrd). Die **Kundenkredite (netto)** stiegen – vor allem in Österreich und in Tschechien – auf EUR 180,3 Mrd (EUR 166,1 Mrd), getrieben durch Kreditwachstum bei Privat- und Firmenkunden.

Wertberichtigungen für Kundenkredite lagen bei EUR 3,9 Mrd (EUR 4,0 Mrd). Die **NPL-Quote**, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verbesserte sich auf 2,4% (2,7%), die **Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen** (basierend auf Bruttokundenkrediten) stieg auf 90,9% (88,6%).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** blieben mit EUR 1,4 Mrd (EUR 1,4 Mrd) stabil.

Andere Aktiva beliefen sich auf EUR 6,1 Mrd (EUR 5,8 Mrd).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading verringerten sich auf EUR 2,5 Mrd (EUR 2,6 Mrd).

Bankeinlagen, insbesondere Termineinlagen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III mit einem Buchwert von insgesamt EUR 20,9 Mrd (EUR 14,1 Mrd), stiegen auf EUR 31,9 Mrd (EUR 24,8 Mrd), die **Kundeneinlagen** aufgrund von starken Zuwächsen bei täglich fälligen Einlagen auf EUR 210,5 Mrd (EUR 191,1 Mrd), darin nicht inkludiert sind EUR 0,6 Mrd Leasingverbindlichkeiten. Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** ging auf 85,6% (86,9%) zurück.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen auf EUR 32,1 Mrd (EUR 30,7 Mrd).

Andere Passiva beliefen sich auf EUR 6,9 Mrd (EUR 5,8 Mrd).

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 307,4 Mrd (EUR 277,4 Mrd). Das gesamte bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 23,5 Mrd (EUR 22,4 Mrd). Darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2,2 Mrd aus vier Emissionen (April 2017, März 2019, Jänner 2020 und November 2020) inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stiegen das Harte Kernkapital (CET1, CRR final) auf EUR 18,8 Mrd (EUR 17,1 Mrd) und die gesamten regulatorischen Eigenmittel (CRR final) auf EUR 24,8 Mrd (EUR 23,6 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag – die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – stieg moderat auf EUR 129,6 Mrd (EUR 120,2 Mrd).

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel wird gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) unter Berücksichtigung der österreichischen CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume vorgenommen. In dieser sind die anwendbaren Prozentsätze für die Anrechenbarkeit einzelner Kapitalpositionen sowie für die regulatorischen Abzüge und Filter geregelt.

Die **Gesamtkapitalquote** – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – ging auf 19,1% (19,7%) zurück, blieb jedoch trotz des vor allem durch die Rückzahlung von AT1 Schuldverschreibungen bedingten Rückgangs deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis.

Die **Kernkapitalquote** belief sich auf 16,2% (16,5%), die **Harte Kernkapitalquote** verbesserte sich auf 14,5% (14,2%), beide CRR final.

RISIKOMANAGEMENT

Erläuterungen zum Risikoprofil der Erste Group

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group sind die maßgeblichen Risiken vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können. Die Hauptrisikokarten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Kreditrisiko ist das Verlustrisiko aus dem möglichen Ausfall von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im Rahmen des klassischen Finanzierungsgeschäfts, und damit verbundener Kreditausfälle.
- Marktrisiko ist das Verlustrisiko aus der nachteiligen Preisänderung von marktfähigen und gehandelten Produkten, wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen und Derivaten, sowie Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- Liquiditätsrisiko ist das Risiko der nicht zeitgerechten oder unzureichenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank.
- Nicht finanzielle Risiken beinhalten operationelle Risiken und sonstige Geschäftsrisiken. Operationelle Risiken sind Verlustrisiken infolge von Fehlern oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen. Wichtige Unterkategorien der sonstigen Geschäftsrisiken sind strategische Risiken, Reputationsrisiken und Compliance Risiken.

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 27, 32, 34, 35, 36, 37 sowie 43 im Konzernabschluss.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der Erste Group werden zwar keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt, allerdings wurden im Jahr 2021 im Zusammenhang mit selbst erstellter Software Entwicklungskosten in Höhe von EUR 51 Mio (EUR 70 Mio) aktiviert.

Um Verbesserungen für die Kunden im Retailgeschäft und im laufenden Service umzusetzen, wurde der Innovation Hub der Erste Group gegründet. Ziel ist, bereichsübergreifende Initiativen mit starkem Fokus auf Kundenerlebnisse zu setzen und zu koordinieren. Ein multidisziplinäres Team von Marketing-, Produkt-, IT- und Design-Experten schafft Innovationen und managt neue Programminitiativen.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldern sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind. Die Zweigniederlassung in London wurde im Geschäftsjahr 2021 geschlossen.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Kapitalzusammensetzung

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der

Aktien sowie eigenen Anteile wird auf Note 44 im Konzernanhang verwiesen.

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2021 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) rund 22,25% (Vorjahr: 31,17%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr: 16,50%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von rund 5,90% (Vorjahr: 5,90%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr: 10,60%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (Vorjahr: 1,67%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. Die CaixaBank S.A. war bis zum Verkauf ihres Kapitalanteils von 9,92% (Vorjahr: 9,92%) am 4. November ein weiterer Syndikatspartner.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Es wurde in Verbindung mit der Genehmigung des IPS ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitglieds-ebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Die Erste Group Bank AG ist das Zentralinstitut der angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können

Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Besondere Kontrollrechte, Organe und Satzungsänderungen

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d Abs. 5 Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat

entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder ein/e ehemalige/r (freie/r) Arbeitnehmer/in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe und dem Rückkauf von Aktien

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 19.5.2021 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 18. November 2023.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. Mai 2026, gem § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum

Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Übernahmehindernisse

Verträge zum Haftungsverbund

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so ändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital- und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen des Haftungsverbundes/IPS enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr

als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind Vertragspartnerinnen eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation

in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensstrukturierungen der Vertragspartnerinnen anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischem Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartnerinnen das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartnerinnen ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch die Aktionärin Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartnerinnen in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnerinnen in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartnerinnen einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert) hat jede Vertragspartnerin das Recht, diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger- und Kundeninteressen bzw. der Vermögenswerte des Unternehmens. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen. Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Group fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Group ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- **Vollständigkeit:** Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden, um ihre Wichtigkeit auf lokaler Ebene darzustellen.
- **Effektivität und Nachweisbarkeit:** Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- **Nachvollziehbarkeit:** Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der lokalen Prozesslandkarte sowie in den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Die Bereiche Group Accounting und Group Performance Management verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Erstellt wird der Konzernabschluss in der Abteilung Group Consolidation. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Abschlüssen und Anhangsangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Insbesondere bergen Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikoversorgen für Kredite und von Rückstellungen sowie komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell volatile Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Kontrollmaßnahmen

Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- _ Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche

Konzernkonsolidierung

Die von den Konzerneinheiten übermittelten Abschlussdaten werden in der Organisationseinheit Group Consolidation zunächst auf Plausibilität überprüft. Im Konsolidierungssystem (TAGETIK) erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangsangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsegesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Finanzinformationen werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorgesysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Verantwortlichkeit der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis risikoorientiert ausgewählter Prüfungsschwerpunkte (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) in sämtlichen Bereichen der Bank zu prüfen und diese zu beurteilen. Schwerpunkt aller Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision hat über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss zu berichten.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und

des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Leitlinien, Arbeitsanweisungen), auch hinsichtlich ihrer Einhaltung und Aktualität;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit grundsätzlich aus eigenem Entschluss und gemäß dem jährlich zu erstellenden und vom Vorstand genehmigten Revisionsplan aus. Der genehmigte Revisionsplan wird auch dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

CORPORATE GOVERNANCE

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht der Erste Group wird offengelegt und auf der Website der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

Die Erste Group ist überzeugt, dass die Wahrnehmung sozioökologischer Verantwortung, Klimaschutz und starke Governance-Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nicht nur ihre Zielsetzung – Wohlstand zu verbreiten – unterstützen, sondern auch die finanzielle Resilienz der Bank absichern. Die Erste Group hat auf der Grundlage ihres traditionell starken Fokus auf sozialer Verantwortung und ihres Bestrebens, als Spitzenfinanzinstitut die grüne Wende in Zentral- und Osteuropa voranzutreiben, 2021 ihr „ESG Strategic Framework“ umgesetzt.

Dieses Rahmenkonzept beruht auf vier Säulen:

- _ nachhaltige Finanzierung (Sustainable Finance): Die Erste Group Bank ist bestrebt, in allen Kernmärkten den Anteil umweltfreundlicher Großfinanzierungen zu erhöhen, um damit die Anleihenmärkte in CEE zu stärken und ihre eigene führende Position bei ethischen und ökologischen Fonds in der CEE-Region zu verteidigen.
- _ Zusammenarbeit für eine nachhaltige Zukunft: Die Erste Group Bank ist der Meinung, dass es nicht genügt, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer grünen Wende und die damit potenziell verbundenen sozialen Auswirkungen zu schaffen, sondern dass auch neue nachhaltige Marktstandards entwickelt werden müssen. Die Erste Group bekennt sich da-

her zur aktiven Teilnahme an diesbezüglichen staatlichen Initiativen und deren Unterstützung sowie zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und NGOs.

- _ unternehmerische Verantwortung (Good Corporate Citizenship) im Bankbetrieb: Die Erste Group hat sich verpflichtet, bis 2023 klimaneutral zu werden. Nachdem seit 2016 die Scope 1- und Scope 2-Emissionen bereits um 25% gesenkt wurden, ist das Ziel diese durch Bezug von mindestens 90% elektrischem Strom aus grünen Energiequellen und die Umsetzung zusätzlicher Effizienzmaßnahmen noch weiter zu reduzieren.
- _ unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Die Erste Group möchte Bewusstsein für die Wichtigkeit eines nachhaltigen Lebensstils schaffen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu motivieren die Bemühungen zur Erreichung von Klimaneutralität aktiv zu unterstützen. Darüber hinaus plant die Erste Group ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Klimakompetenz-Programm unter Mitwirkung von Lehrenden der Wirtschaftsuniversität Wien und Umweltexpertinnen und -experten des WWF Österreich sowie Klimasimulationsworkshops anzubieten.

Die ESG-Governance der Erste Group ist wie folgt aufgebaut:

- _ der Aufsichtsrat überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie, das ESG-Rahmenkonzept und dessen Umsetzung.
- _ der Vorstand legt die Nachhaltigkeitsstrategie fest und ist verantwortlich für das ESG-Rahmenkonzept, Prioritäten und Ziele.
- _ der Group Sustainability Board fasst Beschlüsse über Strategie, Prioritäten, Governance- und Leistungskennzahlen und überwacht die Umsetzung.
- _ das ESG Core Team ist eine Kollaborationsplattform, auf der hochrangige Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen gemeinsam an der Entwicklung von Zielsetzungen und Initiativen arbeiten.
- _ die Hauptaufgabe des Group Sustainable Finance Committee ist die koordinierte Erarbeitung von ESG-Grundsätzen für Lenkungswerkzeuge wie Portfoliolimits, Preisgestaltung oder die ESG Faktor Heat Map.
- _ das Group ESG Office vertritt die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group und agiert als wichtigster Berater des Vorstands zu ESG-Strategie, Zielen und Prioritäten.
- _ die Local ESG Offices entwickeln lokale Nachhaltigkeitsstrategien gemäß der gruppenweiten Strategie, unterstützen die jeweiligen lokalen Vorstände.
- _ die Group Business Divisions (Geschäftsbereiche) verantworten die Geschäftsstrategie und Zielsetzungen. Darüber hinaus sind sie für die Festlegung von Kriterien für grüne/soziale Produkte, deren Integrierung in Produkte und den ESG-Risikomanagementprozess verantwortlich.
- _ die Group Risk Management-Funktionen gewährleisten, dass ESG-Aspekte in die Risikomanagement-Struktur und die Beurteilung des Risikoappetits einbezogen und in der Risikokontrolle sowie in den Instrumenten und Prozessen des operativen Risikomanagements entsprechend berücksichtigt werden.

Die Regelungen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten und Verpflichtungen an das Risikomanagement umfassen die Verordnung (EU) 2020/952 Taxonomie-Verordnung, die Verordnung (EU) 2019/2088 Offenlegungsverordnung, die EBA Leitlinien zu Kreditvergabe und -überwachung sowie den Leitfaden zu Klima und Umweltrisiken der EZB und werden mit Sorgfalt in das Geschäftsmodell der Erste Group integriert.

KONSOLIDierter NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung wird als gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht erstellt. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird offengelegt und auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2022